



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 245/12

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport  
FB Organisation und Personal

**Sachbearbeitung:**

Reichert, Andreas

**Datum:**

05.06.2012

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	20.06.2012	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	26.06.2012	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	27.06.2012	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Schulkindbetreuung Grundschule Hoheneck - Trägerwechsel

**Bezug SEK:** Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

**Bezug:**

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Mit Wirkung zum 10.09.2012 geht die Trägerschaft der Schulkindbetreuung Hoheneck an die Arbeiterwohlfahrt Ludwigsburg (AWO) über.
2. Die durch den Betriebsübergang der Schulkindbetreuung Hoheneck freiwerdenden Stellen werden mit dem Stellenentwicklungsplan 2013 abgebaut.
3. Auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen des Zuschussbedarfs wird die Verwaltung beauftragt, mit der Arbeiterwohlfahrt eine mit der Grundschule Hoheneck abgestimmte Leistungsvereinbarung zu entwickeln.

**Sachverhalt/Begründung:**

### 1. Entwicklung der Schulkindbetreuung in Ludwigsburg

Der Ausbau der Schulkindbetreuung (Kernzeitbetreuung, Ausgabe Mittagessen, flexible Nachmittagsbetreuung) hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt.

Dies wird aus der Entwicklung der Jahre 1991/1992 bis 2011/2012 deutlich.

Stieg die Zahl der betreuten Kinder an Grundschulen zunächst nur mäßig kontinuierlich an und konsolidierte sich über einen Zeitraum von rund fünf Jahren, lässt sich mit dem Beginn des Ausbaus der Ganztagesbetreuung an Schulen seit 2006/2007 ein stark wachsender Bedarf an Schulkindbetreuung feststellen (Schaubild 1).

Zwangsläufig parallel entwickelte sich die Anzahl der Betreuungsgruppen (Schaubild 2).

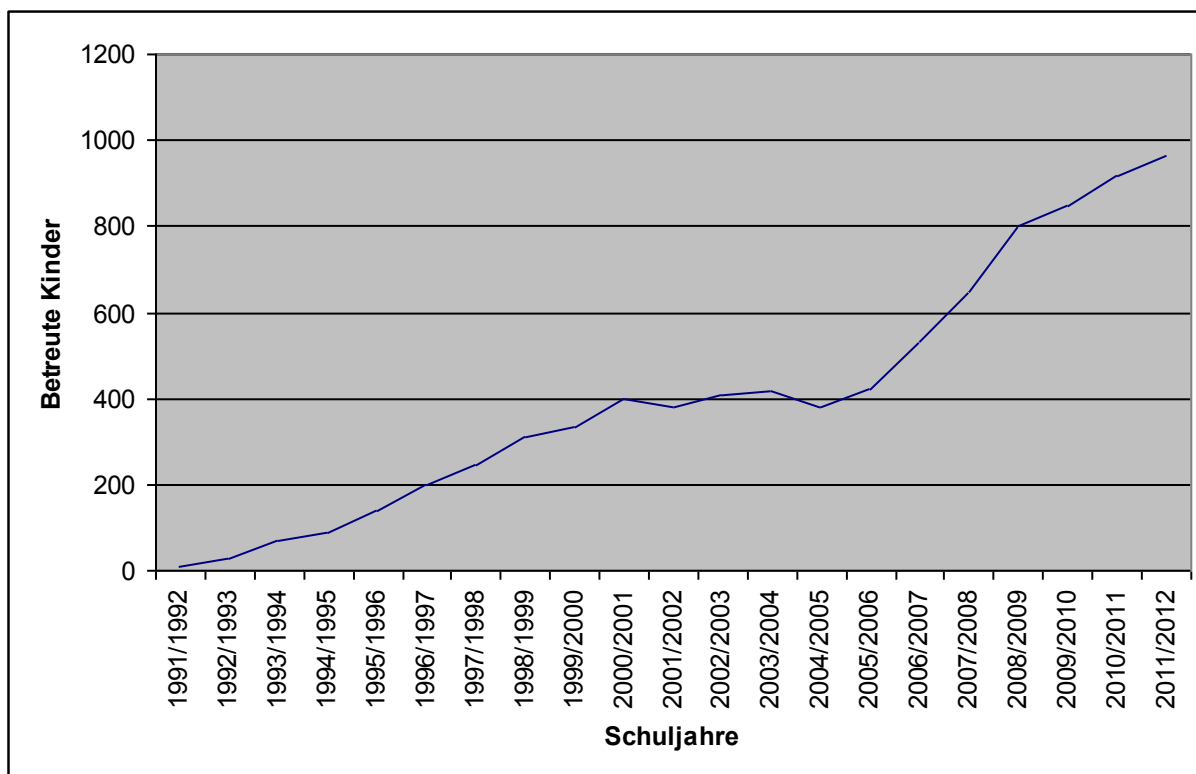


Schaubild 1: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder an Grundschulen

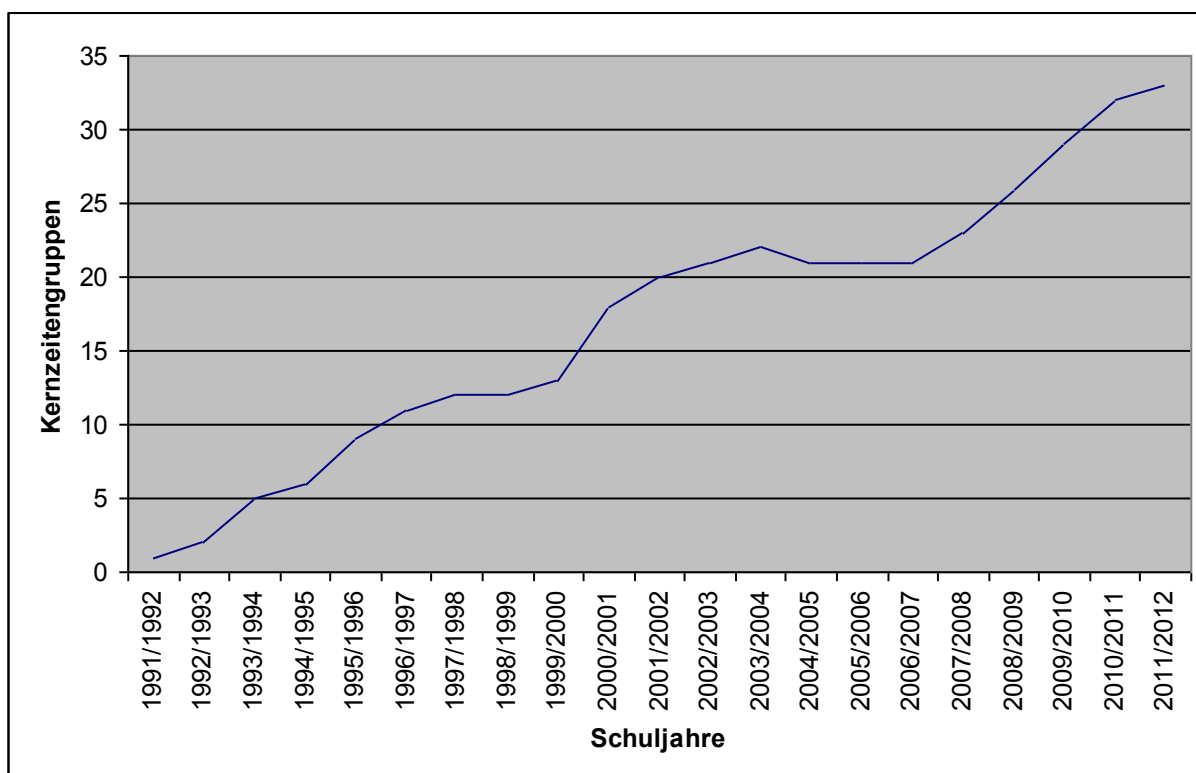


Schaubild 2: Entwicklung der Anzahl der Kernzeitengruppen

Die Einrichtung von Kernzeitgruppen erfolgte stets bedarfsorientiert und angesichts der Entwicklung in der Kleinkindbetreuung und des Ausbaus von Ganztageschulen wird der Bedarf an Schulkindbetreuung weiter zunehmen.

## 2. Derzeitige und künftige Situation in der Schulkindbetreuung

Grundschulen halten mit ansteigender Tendenz bereits für über 50 Prozent ihrer Schüler Betreuungsangebote vor, Werkrealschulen sind Ganztagesesschulen, Realschulen und Gymnasien haben hingegen noch erheblichen Nachholbedarf.

Die pädagogische, personelle und organisatorische Verantwortung bei der Schulkindbetreuung lag bisher ausschließlich bei der Stadt Ludwigsburg. Eine Ausnahme bildete die Betreuung an der Anton-Bruckner-Schule durch die Diakonie (Lern- und Spielclub).

Seit der sogenannten „Bildungsoffensive“ organisierte der Fachbereich Bildung, Familie, Sport gemeinsam mit den Schulen eine breite Palette von Betreuungs- und Förderangeboten, die von der Hortbetreuung über Kernzeitenbetreuung, flexibler Nachmittagsbetreuung, Früh- und Spätbetreuung und dem Jugendbegleitermodell bis zum gebundenen Ganzttag reicht. Seit dem Schuljahr 1998/1999 gibt es zudem die Ferienbetreuung, die ab 2013 erstmals mit einer ganztägigen Betreuung an allen Ferien (außer Weihnachtsferien) eingerichtet wird.

Der rasche und starke Ausbau der Schulkindbetreuung wurde mit Personal bewältigt, das in der Regel befristet eingesetzt war. Erstmals mit Einführung der Leitlinien zur Kernzeitenbetreuung (Vorlage 508/09) wurden Strukturen geschaffen, wie sie auch in der Kleinkindbetreuung üblich sind (pädagogisches Profil, Leitungen, Qualitätsmanagement usw).

Erfahrungen anderer Schulträger (Stuttgart, Heilbronn) zeigen, dass es sinnvoll ist, analog der Kleinkindbetreuung auch in der Schulkindbetreuung eine plurale Trägerschaft aufzubauen. Dies wird als Voraussetzung angesehen, sowohl den weiteren Ausbau der Betreuung gewährleisten als auch die pädagogischen Grundlagen sicherstellen zu können. Dabei macht sich bei der Schulkindbetreuung – wie auch bei der Kleinkindbetreuung – der Fachkräftemangel bemerkbar; ebenso spielen die zeitlich ungünstigen Arbeitszeiten eine Rolle. Diese Herausforderungen können gemeinsam besser bewältigt werden.

Künftig wird sich die Betreuungssituation an den Schulen weiter grundlegend ändern. Kern einer Ganztagesesschule ist der sogenannte „rhythmisierte Unterricht“. Dieser weitreichende Entwicklungsschritt in der schulischen Bildung lässt sich in der Zusammenarbeit zwischen Stadt, freien Trägern und den Schulen gut lösen, wie auch das Beispiel Grundschulcampus zeigt.

Auf diesen Überlegungen aufbauend entwickelte sich der Vorschlag, einen weiteren Träger in die Schulkindbetreuung einzubeziehen.

## 3. Trägerwechsel Schulkindbetreuung Grundschule Hoheneck

Die Arbeiterwohlfahrt Ludwigsburg hat sich bereit erklärt, in einem gemeinsamen Pilotprojekt die Schulkindbetreuung an der Grundschule Hoheneck zu übernehmen. Aus der Hortbetreuung hat die AWO umfangreiche Erfahrungen in der Betreuung von Schulkindern.

In ersten Gesprächen zwischen dem Fachbereich Bildung, Familie, Sport, der AWO und der Grundschule Hoheneck ist Einvernehmen über die Kernpunkte der zu leistenden Aufgaben erzielt worden. Grundlage der Zusammenarbeit wird eine Leistungsvereinbarung sein, die derzeit entwickelt wird.

Die Schule ist mit dem Trägerwechsel einverstanden.

Die Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung wurden schon ausführlich durch Stadt und AWO informiert. Sechs von acht Mitarbeiterinnen haben die Absicht geäußert, den Trägerwechsel mit zu vollziehen. Für die AWO war es in den bisherigen Verhandlungen immer eine Voraussetzung, die Schulkindbetreuung nur zu übernehmen, wenn auch möglichst alle Kernzeitenbetreuerinnen bereit sind, zur AWO zu wechseln. Da vor allem die langjährig an der Grundschule beschäftigten

Betreuerinnen die Absicht geäußert haben, den Wechsel mit zu vollziehen, können nun die weiteren, rechtlich notwendigen Schritte vorgenommen werden.

#### 4. Arbeitsrechtliche Voraussetzungen bei einem Trägerwechsel

Bei einem Trägerwechsel und dem damit verbundenen Übergang der Mitarbeiterinnen von der Stadt Ludwigsburg zur Arbeiterwohlfahrt sind zwingende gesetzliche Voraussetzungen einzuhalten.

Arbeitsverträge sind privatrechtlich abzuschließende Verträge auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Einschlägig ist bei einem Trägerwechsel die Bestimmung des Paragraphen 613 a.

Danach hat der bisherige Arbeitgeber oder der neue Inhaber die von einem Übergang betroffenen Arbeitnehmer vor dem Übergang in Textform zu unterrichten über:

- den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des Übergangs,
- den Grund für den Übergang,
- die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Arbeitnehmer und
- die hinsichtlich der Arbeitnehmer in Aussicht genommenen Maßnahmen.

Der Arbeitnehmer kann dem Übergang des Arbeitsverhältnisses innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung schriftlich widersprechen. Der Widerspruch kann gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber oder dem neuen Inhaber erklärt werden.

Bevor die genannten Schritte eingeleitet werden können, ist jedoch der vorgelegte Grundsatzbeschluss notwendig.

#### 5. Möglicher Zuschussbedarf

Eine detaillierte Übersicht über den genauen Zuschussbedarf kann derzeit noch nicht vorgelegt werden.

Derzeit fallen für die insgesamt acht Mitarbeiterinnen folgende Personalkosten an (dabei ist zu beachten, dass einige Mitarbeiterinnen zusätzlich zu ihrem unbefristeten Arbeitsverhältnis ihren Arbeitsumfang befristet aufgestockt haben):

Planstellen	WStd %	Personalkosten 2012 ca.
relevante Stellenanteile	217%	90.615,00 €
befristete Stellenanteile	82%	28.415,00 €
<b>GESAMTSUMME Kernzeitenbetreuung Hoheneck</b>	<b>299%</b>	<b>119.030,00 €</b>

Die unbefristeten Stellenanteile von 217 Prozent entfallen künftig im Stellenplan der Stadt Ludwigsburg.

Über die weiteren Zuschussbedingungen zwischen der Stadt Ludwigsburg und der AWO besteht insoweit Klarheit, dass die Stadt die anfallenden Personalkosten übernimmt, eine Pauschale für die laufende Anschaffung von Spiel-, Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterial sowie eine Verwaltungs- und Regiekostenpauschale von vier Prozent leistet.

Sollte eine weitere Gruppe eingerichtet werden müssen, steht eine Neueinrichtungspauschale von 6.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag sowie die u.a. Pauschalen gelten im übrigen auch für die Betreuungsgruppen bei der Stadt Ludwigsburg.

Auf der Grundlage der bisher besprochenen Vereinbarungen kann mit folgenden Kosten bzw. Zuschussbedarf gerechnet werden:

Kostenarten	Voraussichtliche Ausgaben
Personalkosten Betreuerinnen 2012/2013 ff.	120.000 – 125.000 €
Kosten Essensausgabe (bisher finanziert über Jugendbegleiterbudget)	Ca. 4.500 €
Pauschale für Vertretungsbedarf Betreuung und Essensausgabe	1.500 €
Spiel-, Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterial	bis zu 1.300 €
Büromaterial und Verbrauchsmaterial Essensausgabe	bis zu 500 €
Verwaltungs- und Regiekostenpauschale	5.000 – 5.500 €
<b>Voraussichtliche Gesamtkosten/Zuschussbedarf</b>	<b>132.800 – 138.300 €</b>

Die Finanzierung des Zuschusses erfolgt 2012 über das Budget des Fachbereichs Bildung, Familie, Sport. Die Mittel ab 2013 werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung angemeldet. Bis zu diesem Zeitpunkt wird eine genaue Aufstellung des Zuschussbedarfs vorgelegt.

**Unterschriften:**

**Wolfgang Fröhlich**

**Robert Nitsche**

Verteiler: DI, DII, PersRat, R05, 10, 20